

---

**Veterinärdienst**

## **Neue Vogelgrippe-Fälle in der Westschweiz**

Mitte November 2016 wurde die gesamte Schweiz auf Grund der gehäuften Erkrankungen von Wildvögeln an Vogelgrippe (aviäre Influenza, AI) als Kontrollgebiet deklariert. Bis Anfang Januar 2017 wurden in der Schweiz 121 Wildvögel positiv getestet. Trotz der hohen Fallzahl bei den Wildvögeln ist das Hausgeflügel in der Schweiz verschont geblieben. Im Kanton Luzern mussten nur wenige Wildvögel untersucht werden, alle mit einem negativen Resultat für Vogelgrippe. Nachdem seit Januar 2017 keine weiteren Fälle mehr gefunden wurden, hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) entschieden, die Schutzmassnahmen gegen die Vogelgrippe per 18. März 2017 aufzuheben.

Nachdem am 10. August 2017 bei zwei toten Schwänen in der Nähe von Yverdon-les-Bains (Kanton VD) das Vogelgrippevirus nachgewiesen werden konnte, wurden fünf weitere Fälle bei Wildvögeln in der Westschweiz bestätigt. Die Laboranalysen zeigten, dass das Vogelgrippevirus H5N8 zum Tod dieser Wildvögel geführt hat. Beim Virus handelt es sich um den gleichen Subtypus H5N8, der bereits vergangenen Winter in der Schweiz grassierte. Nach wie vor gibt es keine Hinweise darauf, dass die Vogelgrippe vom Subtyp H5N8 auf Menschen übertragen wird.

Am Ufer des Bielersees bei Erlach wurde vor Weihnachten ein kranker Schwan gefunden. Die Laboranalysen haben ergeben, dass der Vogel mit dem Vogelgrippevirus H5N6 infiziert war. Untersuchungen des BLV und der kantonalen Veterinärbehörden haben bisher keine weiteren Fälle ergeben. Momentan sind deshalb keine Vorsichtsmassnahmen geplant. Der Virustyp H5N6 wurde auch in den Niederlanden nachgewiesen. Es handelt sich erwiesenermassen um eine Mutation des Virus H5N8, das im letzten Winter in Europa aufgetreten ist. Der H5N6-Typ, der in Europa entdeckt wurde, steht nicht in Verbindung zum H5N6-Typ, der in Asien verbreitet ist. Der asiatische Typ ist möglicherweise auf den Menschen übertragbar, beim europäischen Typ sind dafür keine Hinweise bekannt.

Gemäss heutigem Wissensstand ist davon auszugehen, dass es sich bei diesen einzelnen Fällen nicht um einen Neueintrag des Vogelgrippevirus handelt, sondern dass das Virus sich in der sesshaften Wildvogelpopulation halten konnte und nun wieder vereinzelt aufflammt. Aktuell ist insbesondere die Wasservogelpopulation klein, weil die Wildvogelströme Richtung Schweiz erst später einsetzen. Deshalb wurde, in Absprache zwischen Bund und Kantonen, beschlossen, vorerst auf die Wiedereinführung von Schutzmassnahmen zu verzichten. Vorbehalten bleiben allenfalls lokal angeordnete Massnahmen auf Grund einer entsprechenden Risikoeinschätzung.

### **Zu beachten**

Es ist aber wichtig, dass insbesondere Geflügelhaltende wachsam bleiben und auf verdächtige Anzeichen achten. Ebenso wird die Bevölkerung generell zur Wachsamkeit aufgerufen. Halterinnen und Halter von Hausgeflügel sind angehalten, verdächtige Todesfälle ihrem Tierarzt zu melden. Personen, welche auf Kadaver stossen, sind gebeten, diese nicht zu berühren und sich an eine Polizeistelle zu wenden.

Das BLV führt zusammen mit den kantonalen Behörden Untersuchungen durch, um die weitere Entwicklung der Lage zu verfolgen. Europaweit gab und gibt es in den letzten

Monaten immer wieder Fälle des Vogelgrippe-Virus H5N8, zuletzt in Norditalien, Deutschland und Grossbritannien.

Stand: 19. Februar 2018